



Kantonsrat

Anfrage Claudia Huser Barmettler und Mit. über Möglichkeiten zum Abbau von Schwelleneffekten durch ein einheitliches massgebendes Einkommen für Subventionen und Transferleistungen

eröffnet am

Im Kanton Luzern ist vom Parlament wie Regierungsrat erkannt, dass es Schwelleneffekte für Beziehende von Subventionen gibt, die allenfalls den Erwerbsanreiz schmälern können und dass es diese zu bekämpfen gilt (siehe [Wirkungsbericht Existenzsicherung](#) aus dem Jahr 2015). In diesem Bericht wurde aufgezeigt, dass es immer noch Schwelleneffekte gibt. Damit ist der Kanton Luzern nicht allein – Schwelleneffekte kennen alle Kantone.

Zusätzlich zu den direkten Schwelleneffekten innerhalb eines Subventionssystems, können sich gemäss SKOS ([Grundlagenpapier 2013](#)) weitere Schwelleneffekte zwischen den einzelnen Subventionssystemen ergeben. Dies kann passieren, wenn unterschiedliche Berechnungsgrundlagen für den Anspruch auf Subventionen gelten. Als Beispiel im Zusammenspiel zwischen Sozialhilfe und anderen Sozialleistungen z.B. Subventionen an die familienergänzende Kinderbetreuung oder Stipendien, dem Steuersystem oder dem Vollzug des Betreuungsrechts. Dies kann insbesondere vorkommen, wenn in einem System sozialhilfebeziehenden Personen bestimmte Leistungen (z.B. die volle individuelle Prämienverbilligung) oder Entlastungen vorbehalten sind. Bei vielen Subventionssystemen z.B. Stipendien wird einkommensabhängig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Antragstellenden geprüft. Meist stützen sich Bedarfsleistungen auf die letztjährige Steuerverfügung, jedoch mit unterschiedlichen Referenzwerten wie Nettolohn, Nettoeinkommen, Reineinkommen oder steuerbares Einkommen. Die SKOS schlägt hier als Lösung die Definition eines einheitlichen, massgebenden Einkommens für die Berechnung aller Transferleistungen vor.

Aufgrund der Erkenntnisse der SKOS bitten wir den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie und wo existieren im Kanton Luzern heute aktuell noch bekannte Schwelleneffekte? Wie und wo sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?
2. Wie gewährleistet der Kanton Luzern mit der aktuellen Situation die Rechtsgleichheit der Haushalte sowie den zielgerichteten Einsatz der finanziellen Mittel über Subventionen und Transferleistungen durch die unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen?
3. Wie steht der Kanton Luzern im Vergleich zu anderen Kantonen bei den Schwelleneffekten da? Gibt es Kantone, die bereits ein einheitliches massgebendes Einkommen definiert haben?
4. Wie steht der Regierungsrat gegenüber einer Definition eines einheitlichen massgebenden Einkommens, welches die Gemeinden bei Bedarf anwenden könnten?
5. Welche Vor- und Nachteile würden sich durch das Zur Verfügung stellen eines einheitlichen massgebenden Einkommens für die Luzerner Gemeinden ergeben?

Claudia Huser Barmettler